

## E-Bilanz - yes, we can!

Passend zu den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA greifen wir einen bewährten Slogan wieder auf, um in diesem Rundbrief erstmalig unsere neue E-Bilanz-Lösung zu präsentieren: XBA kann die E-Bilanz!

Aber noch wichtiger ist: Auch Sie können die E-Bilanz! Und es spricht einiges dafür, dies im eigenen Haus zu erledigen: Auch wenn Sie die Aufgaben an den Steuerberater delegieren könnten – die Verantwortung für die gemeldeten Daten bleibt schließlich doch bei Ihnen!

Also, keine Angst vor der E-Bilanz! Mit XBA ist das einfacher, als Sie denken!



Egbert Heitmann

## Kurzmeldungen

### ELSTER-Versionen

Seit April 2012 gilt die ELSTER-ERiC-Version **15.2.10** als Mindestversion. Diese Version wird bis Ende März 2013 unterstützt. Ab April 2013 ist ein Versand auch für frühere Zeiträume damit nicht möglich. Neuere ELSTER-Versionen werden ggf. mit dem Online-Update der XBA Anwendungen ausgeliefert.

### Update für Java

In der Java-Version 7 bis einschließlich Update 6 gibt es kritische Sicherheitslücken. Inzwischen hat der Hersteller Oracle diese Lücken mit der Version 7 Update 7 geschlossen. Wenn Sie Java verwenden, etwa für das ELSTER-Portal, sollten Sie dieses Update umgehend installieren. Ältere Java-Versionen (einschließlich Version 6) sollten nicht verwendet und ggf. deinstalliert werden.

**Die Java-Runtime hat sich in der Vergangenheit häufig als Einfalltor für Schadsoftware erwiesen. Aktualisieren Sie die Software regelmäßig!**

### Basiszinssatz weiterhin 0,12%

Der für die Berechnung von Verzugszinssätzen maßgebliche Basiszinssatz bleibt vom 01.07. - 31.12.2012 bei 0,12 %, wie bereits im ersten Halbjahr 2012.

## INHALT

Kurzmeldungen .....	1
Aktuelles zum MS SQL Server .....	2
<b>Rechnungswesen</b>	
E-Bilanz im eigenen Haus .....	2
ELSTER-Zertifikat für UVA und ZM.....	3
<b>Personalwesen</b>	
Neue dakota.ag-Version .....	3
ELStAM .....	4
Minijob und Gleitzone 2013.....	4
Organisationszertifikat .....	4
SV-Rechengrößen 2013 .....	5
<b>Tipps</b>	
Briefmarken selbst drucken.....	5
Der gesunde Arbeitsplatz.....	5
Impressum .....	5

## Elektronische Rechnungen: Klarstellungen

Wie im Rundbrief III/11 berichtet, berechnen elektronische Rechnungen (PDF) nun auch ohne digitale Signatur zum Vorsteuerabzug. Ein aktuelles BMF-Schreiben nimmt dazu jetzt Stellung. Insbesondere das geforderte „innerbetriebliche Kontrollverfahren“ wird konkretisiert. Unter anderem heißt es: „Eine inhaltlich richtige Rechnung (gemeint: richtige Leistung, richtiger Leistender, richtiges Entgelt, richtiger Zahlungsempfänger) rechtfertigt die Annahme, dass bei der Übermittlung keine die Echtheit der Herkunft oder die Unversehrtheit des Inhalts beeinträchtigenden Fehler vorgekommen sind.“

Das [BMF-Schreiben \(PDF\)](#) kann unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) > Service > BMF-Schreiben > 02.07.2012 heruntergeladen werden.

## Aktuelles zum Projekt-OMS

Das Projekt zum „optimierten Meldeverfahren in der sozialen Sicherung“ soll ausdrücklich nicht als ELENA-Nachfolger verstanden werden, da das Ziel nicht darin besteht, ein neues Verfahren zu etablieren, sondern vorhandene Verfahren auf Optimierungspotenzial zu untersuchen. Aktuelles dazu erfahren Sie unter [www.projekt-oms.de](http://www.projekt-oms.de).

## Aktuelles zum MS SQL Server

### SQL Server 2005

Diese Version wird von Microsoft seit 2011 nur noch eingeschränkt (kostenpflichtig) supportet und erhält nur noch Sicherheitsupdates. Der SQL Server 2005 wird für XBA-Anwendungen nicht mehr empfohlen und ab 2013 nicht mehr mit diesen getestet. Kunden mit Datenbank-Instanzen dieser Version wird eine kurzfristige Umstellung auf die aktuelle Version SQL Server 2012 (Express Edition) dringend empfohlen. Diese Umstellung ist in der Regel problemlos möglich.

### SQL Server 2008 R2

Zu dieser Version und zur entsprechenden Express Edition gibt es ein **Service Pack 2**. Es kann im Microsoft-Download-Center ([www.microsoft.com/de-de/download](http://www.microsoft.com/de-de/download)) heruntergeladen werden. Für ein Update einer bestehenden Installation muss die zur aktuellen Version passende Datei gewählt werden (siehe [Release Notes](#)).

### SQL Server 2012

Diese Version ist für die XBA-Anwendungen seit Juli 2012 freigegeben und wird für Neu-Installationen oder Umstellungen von Version 2005 (s.o.) empfohlen. Eine Umstellung von Version 2000 bzw. MSDE auf Version 2012 ist dagegen nicht direkt möglich, in diesem Fall muss zunächst als Zwischenschritt etwa auf Version 2008 umgestellt werden.

## Rechnungswesen

### E-Bilanz im eigenen Haus

Nach einigen Verzögerungen ist es ab 2013 so weit: die elektronische Steuerbilanz startet. Zwar können aufgrund einer Nichtbeanstandungsregelung die Bilanzen für das Wirtschaftsjahr 2012 im Jahr 2013 noch einmal wie gewohnt in Papierform eingereicht werden, doch spätestens für das Wirtschaftsjahr 2013 wird es ernst. Bilanzierende Unternehmen müssen dann die Anforderungen der E-Bilanz berücksichtigen, die sich aus § 5b EStG ergeben.

Umfang und Aufbau der Meldedaten werden durch die sogenannten „Taxonomien“ vorgegeben (Kerntaxonomie und ggf. Branchentaxonomien). Die darin enthaltenen „Mussfelder“ lassen sich jedoch nicht immer aus den Daten der Buchführung füllen. Es sind deshalb sogenannte „Auf-fangpositionen“ vorgesehen, die genutzt werden können, um die Vollständigkeit der gemeldeten Daten zu gewährleisten, ohne die in der internen Buchführung verwendeten Kontenpläne grundlegend ändern zu müssen.

Das BMF weist darauf hin, dass die E-Bilanz keine Änderungen des Buchungsverhaltens in den Unternehmen erfordern sollte. Dennoch wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig **vor Beginn des Wirtschaftsjahres 2013** mit den Anforderungen der E-Bilanz zu beschäftigen. Ggf. ist es sinnvoll, diesen Anlass zu nutzen, um verwendete Kontenpläne im Unternehmen abzugleichen, zu bereinigen und soweit möglich an den Taxonomien der E-Bilanz zu orientieren.

Auf den ersten Blick kann der Eindruck entstehen, dass die neuen Anforderungen technisch und buchhalterisch sehr komplex sind. Viele Unternehmen werden deshalb erwägen, diese Aufgaben an ihren Steuerberater abzugeben. Treffen Sie diese Entscheidung nicht voreilig. Wenn zu der von Ihnen verwendeten Finanzbuchhaltungssoftware eine abgestimmte, komfortable E-Bilanz-Lösung verfügbar ist, bleibt der zu erwartende Aufwand im überschaubaren Rahmen.

Die E-Bilanz-Lösung von XBA übernimmt die vom XBA Rechnungswesen bereitgestellten Bilanzdaten, ermöglicht einfache, übersichtliche Ergänzungen und Korrekturen soweit erforderlich und sendet schließlich die Daten im vorgeschriebenen XBRL-Format an das Finanzamt.

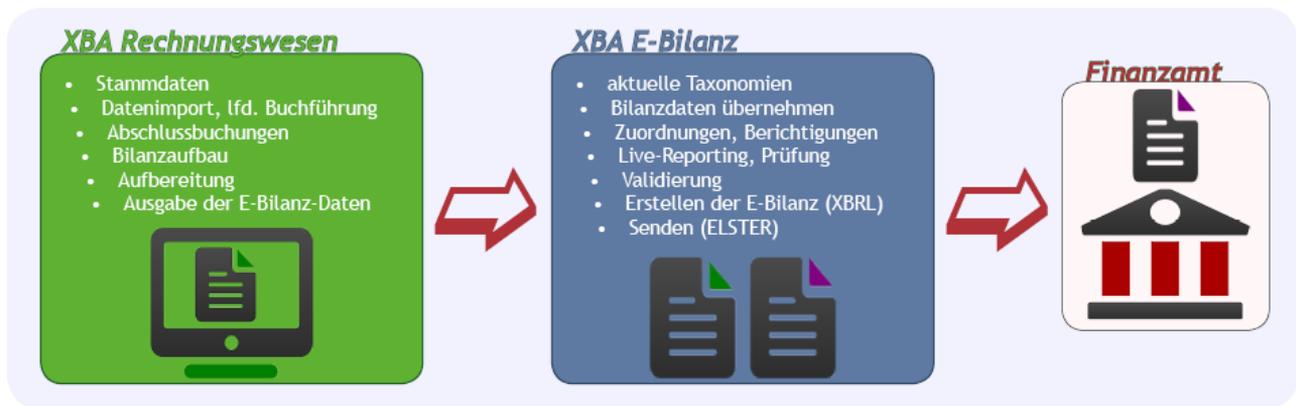
So wird es auch für kleinere Unternehmen möglich sein, die E-Bilanz intern zu erstellen, wenn auch die Buchhaltung im eigenen Hause ausgeführt wird.

Die Verantwortlichkeit für die E-Bilanz bleibt beim Unternehmer, auch wenn diese vom Steuerberater erstellt und übermittelt wird. Das heißt,

Sie als Unternehmer sind und bleiben verantwortlich für die übermittelten Daten. Wenn Sie diese Aufgabe aus der Hand gegeben haben, dann kennen Sie ggf. die Daten nicht. Im schlechtesten Fall sind diese Daten bei zukünftigen Betriebsprüfungen nicht mehr verfügbar und Sie können sie nicht erklären.

Mit der E-Bilanz-Lösung von XBA behalten Sie sensible Daten im Haus und damit langfristig im Zugriff.

Wie auch immer Sie sich entscheiden: Bereiten Sie sich jetzt auf die E-Bilanz vor. Sprechen Sie ggf. mit Ihrem Steuerberater. Wenn Sie das XBA Rechnungswesen einsetzen, behalten Sie unser Angebot im Auge. Details dazu finden Sie in Kürze auf unserer Website unter [www.xba.net](http://www.xba.net).



### ELSTER-Zertifikat für UVA und ZM

Ab 1.1.2013 müssen Umsatzsteuervoranmeldungen authentifiziert übermittelt werden. Dafür ist ein ELSTER-Zertifikat erforderlich (s. Rundbrief I/12). Auch die Zusammenfassende Meldung kann ab 2013 mit dem Zertifikat über ELSTER übermittelt werden. Zusammenfassende Meldungen werden zurzeit über den sogenannten „Formularserver“ hochgeladen. Dieser Weg entfällt ab 2013. Das XBA Rechnungswesen wird in der Version für 2013 die authentifizierte ELSTER-Übermittlung der ZM unterstützen.

### Personalwesen

#### Neue dakota.ag-Version

Die Übermittlungssoftware für Sozialversicherungsmeldungen liegt nun in der Version 5.2 vor. Die alte Version 5.1 soll ab Mitte 2013 von den Kommunikationsservern nicht mehr unterstützt werden.

Die XBA Software AG prüft zurzeit die Version 5.2 und wird sie voraussichtlich zum Jahresende an die Anwender ausliefern.

Prüfen Sie jetzt, ob für Ihre Firma ein **Organisationszertifikat** vorliegt (siehe auch Box auf Seite 4). Wie Sie ein Zertifikat beantragen, ist im Rundbrief I/12 detailliert beschrieben.

Sie können dasselbe Organisationszertifikat für das Rechnungswesen und das Personalwesen verwenden. Ein Software-Zertifikat (ELSTERBasis) genügt in beiden Fällen, aber auch die anderen Verfahren (Stick, Signaturkarte) sind geeignet. Je Organisationszertifikat können bis zu 20 Benutzerkonten angelegt werden.

## ELStAM

Das neue Verfahren der „elektronischen Lohnsteuerkarte“ ist für Arbeitgeber voraussichtlich nutzbar ab November 2012. Es soll für Arbeitgeber die Option geben, erst später (bis spätestens Dezember 2013) mit dem ELStAM-Verfahren zu beginnen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Lohnsteuerabzug ohne ELStAM in 2013 sind jedoch noch nicht festgelegt. Das XBA Personalwesen wird ELStAM mit der im Dezember 2012 ausgelieferten Version für 2013 unterstützen.

### Freibeträge neu beantragen!

In einer aktuellen Pressemitteilung weist das Bayerische Landesamt für Steuern darauf hin, dass mit Einführung des ELStAM-Verfahrens beim Arbeitgeber die für 2012 beantragten Freibeträge der Arbeitnehmer nicht berücksichtigt werden und deshalb für 2013 neu beantragt werden müssen. Der Antrag sollte per Post mit online verfügbaren Vordrucken erfolgen.

Weisen Sie Ihre Mitarbeiter rechtzeitig darauf hin!

Weitere Infos und Links zu den Vordrucken finden Sie unter [www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de).

### Arbeitnehmer mit unvollständigen Geburtsdaten? Jetzt nachfragen!

Haben Sie Mitarbeiter, deren Geburtsdaten Ihnen noch nicht vollständig vorliegen? Versuchen Sie, diese Fälle vor Beginn des ELStAM-Verfahrens zu klären, bzw. weisen Sie diese Mitarbeiter darauf hin, dass sie Ihnen als Arbeitgeber eventuelle Änderungen in den Ausweisdokumenten umgehend mitteilen.

Anderenfalls kann es dazu kommen, dass Sie als Arbeitgeber die Zugriffsmöglichkeit auf ELStAM-Rückmeldungen verlieren.

### Organisationszertifikat für ELStAM!

Für das ELStAM-Verfahren mit dem XBA Personalwesen oder anderen ELStAM-fähigen Anwendungen ist ein ELSTER-Zertifikat erforderlich. Dabei sollte es sich um ein **Organisationszertifikat** handeln.

ELStAM-Meldungen und -Daten lassen sich zwar auch mit einem persönlichen Zertifikat übermitteln und abrufen, allerdings kann der Arbeitgeber die ELStAM für einen Arbeitnehmer nur mit dem Zertifikat abrufen, mit dem er den Arbeitnehmer (zuletzt) angemeldet hat. Der Arbeitgeber ist verpflichtet(!), die Änderungslisten monatlich abzurufen. Ist dies nicht möglich, weil das ELSTER-Zertifikat dauerhaft nicht verfügbar ist, bleibt dem Arbeitgeber nur noch die Möglichkeit, eine sogenannte Brutto-Liste mit den ELStAM aller Mitarbeiter beim Betriebsstättenfinanzamt zu beantragen.

Für das Organisationszertifikat spricht auch, dass es datenschutzrechtlich bedenklich ist, einen persönlichen/privaten ELSTER-Zugang für Unternehmenszwecke zu verwenden.

So prüfen Sie, ob Sie bereits ein Organisationszertifikat einsetzen:

- ➔ Melden Sie sich mit dem Zertifikat im ePortal unter [www.elsteronline.de/eportal](http://www.elsteronline.de/eportal) an. Nach der Anmeldung öffnen Sie links den Bereich **Konto verwalten**. Im Abschnitt **Allgemeine Angaben** sehen Sie das Feld **Name der Organisation** nur dann, wenn Sie sich mit einem Organisationszertifikat angemeldet haben.

### Änderungen bei Minijob / Gleitzone

Minijobs und die Gleitzone-Regelung sollen nach Plänen der Bundesregierung zum 1.1.2013 reformiert werden. Geplant ist eine Anhebung der Verdienstgrenze von 400,- Euro auf 450,- Euro (Gleitzone dann bis 850,- Euro). Minijobs sollen standardmäßig rentenversicherungspflichtig sein (Aufstockung des Arbeitgeber-RV-Anteils), wobei eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Wunsch des Beschäftigten möglich ist.

Bisher gilt die umgekehrte Regelung, nach der die Rentenversicherungspflicht mit Aufstockung explizit gewählt werden muss.

Für bestehende Beschäftigungsverhältnisse sind Übergangsregelungen geplant. Ob diese Änderungen tatsächlich zum Jahreswechsel umgesetzt werden, wird voraussichtlich frühestens im Oktober entschieden.

## SV-Rechengrößen 2013

Im kommenden Jahr werden sich wieder einige Rechengrößen in der Sozialversicherung ändern. Die endgültigen Beschlüsse sind nicht vor Oktober zu erwarten. Hier eine Auswahl der voraussichtlichen Änderungen:

- Der **Beitragssatz RV** sinkt auf **19,00 %**.
- Der **Beitragssatz PV** steigt auf **2,05 % (2,3 % mit Zuschlag)**.
- Der **Insolvenzgeldumlagesatz** steigt.
- Die **Jahres-Beitragsbemessungsgrenze KV/PV** wird auf **47.250,00** Euro angehoben.
- Die **Jahres-Beitragsbemessungsgrenze RV(Ost)** wird auf **58.800,00** Euro bzw. **RV(West)** auf **69.600,00** Euro angehoben.

Eine aktuelle Übersicht finden Sie auf unserer Website: [www.xba.net/sv2013.aspx](http://www.xba.net/sv2013.aspx)

## Tipps

### 55 oder 58 - Porto selbst drucken!

Über [www.internetmarke.de](http://www.internetmarke.de) gelangen Sie zu einem Angebot der Deutschen Post. Es bietet die Möglichkeit, Briefmarken bzw. Porto jederzeit nach Bedarf selbst zu drucken. Sie können Etiketten oder Briefumschläge direkt bedrucken. Für Word-Nutzer lassen sich mit einer Programmergänzung beispielsweise Serienbriefe komfortabel frankieren. Bezahlt wird über PayPal oder per Lastschrift. Zusätzliche Kosten entstehen nicht, auch die selbstgedruckte „Marke“ kostet Sie also für einen Standardbrief nur 55 Cent bzw. ab 2013 voraussichtlich 58 Cent. Übrigens lassen sich sogar (nationale) Einschreiben mit der Internetmarke erstellen, die dann direkt in den Briefkasten geworfen werden können.

### Der gesunde Arbeitsplatz

Die Bedeutung einer ergonomischen Gestaltung des Büro-Arbeitsplatzes wird oft unterschätzt. Dabei ist der Einfluss auf Gesundheit und Produktivität erheblich. Einige Daumenregeln sind zwar vielen bekannt (guter Bürostuhl, richtige Sitzhöhe, keine Bildschirmspiegelungen), geraten aber in der Alltagshektik oft in Vergessenheit.

Zu einem guten Büroarbeitsplatz tragen noch sehr viel mehr Detailspekte bei. Einen umfassenden Überblick mit konkreten Empfehlungen gibt die von der Unfallversicherung VBG bereitgestellte [Broschüre „Büroarbeit - sicher, gesund und erfolgreich“](#) (kostenlos als PDF im Download-Bereich unter [www.vbg.de](http://www.vbg.de)).

## Impressum

XBA Rundbrief II/12, Stand: 25.09.2012.

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen.

Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.

© Fotos und Abbildungen: XBA

### XBA Software AG

Langwisch 10  
22391 Hamburg

Telefon: +49 40 88881830

E-Mail: [info@xba.net](mailto:info@xba.net)

Internet: [www.xba.net](http://www.xba.net)